

Startseite > Bersenbrück

Urteil am Landgericht

Wegen Tötung der Oma: Lange Haft für Mann aus Rieste

Von Andreas Wenk | 14.06.2022, 16:53 Uhr



Das Landgericht Osnabrück hat einen Mann aus Rieste wegen Totschlags zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

FOTO: ANDREAS WENK

Der Prozess um den gewaltsamen Tod einer 82-jährigen Frau in Rieste ist beendet. Der Enkel hat gestanden, seine Großmutter getötet zu haben. Das Gericht hat zwar das Urteil gesprochen, doch möglicherweise wird das Verfahren neu aufgerollt.

Der 28-Jährige hatte seine Tat vor Gericht nicht bestritten, glaubhaft Reue gezeigt und beteuert, er werde dafür die Verantwortung übernehmen - obwohl er zunächst nach

Italien geflüchtet war, [wo er schließlich festgenommen wurde](#). Das Landgericht verurteilte den Riester zu einer Haftstrafe von acht Jahren.

Die Verteidigung hat inzwischen angekündigt, in Revision zu gehen. Bis zur rechtskräftigen Verurteilung bleibt ihr Mandant in Untersuchungshaft. Noch liegt Rechtsanwältin Kristina Straube die schriftliche Urteilsbegründung nicht vor. Sie verweist auf Nachfrage aber darauf, dass eine Gutachterin gewisse Anzeichen für eine Tat im Affekt und womöglich mangelnde Schuldfähigkeit festgestellt habe.

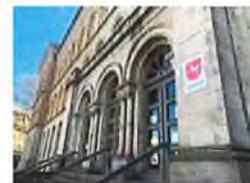
Welche Rolle spielte der Alkoholkonsum?

Dabei könnte auch der Alkoholkonsum des Enkels eine gewisse Rolle gespielt haben. Das sei laut Straube von der Kammer zumindest in der mündlichen Urteilsbegründung nach ihrer Auffassung nicht hinreichend berücksichtigt worden.

LESEN SIE AUCH

[Familiendrama in Rieste](#)

Enkel gesteht vor Landgericht Tötung der eigenen Großmutter



[Enkel soll Oma getötet haben](#)

Riester Totschlagsprozess: So lebten das Opfer und der Angeklagte



[Enkel tötet Großmutter](#)



Prozess um Tötungsdelikt in Rieste: Landgericht sucht nach Motiv

Polizei sucht Tatverdächtigen

82-jährige Frau in Rieste in ihrer Wohnung getötet



Der Täter war nach einem Zechgelage mit Freunden nach Hause zurückgekehrt und hatte seine Großmutter in der Nacht zum 22. August 2021 im Nachbarhaus erwürgt. Die Verhandlung brachte eine dramatische Familienkonstellation hinter einer gutbürgerlichen Fassade zum Vorschein. Der Enkel hatte eigenen Aussagen zufolge sehr darunter gelitten, dass seine Mutter von ihrer Schwiegermutter nicht akzeptiert worden sei. Entsprechende Sticheleien hatten den Enkel laut eigener Aussage offenbar zermürbt.

Zur Zerrüttung der Familienverhältnisse hatte letztlich offenbar ebenfalls beigetragen, dass die Großmutter sich weigerte, ihrem Enkel ein Baugrundstück zu überlassen. Hinzu kam, dass die alte Dame auch von dem Geschäftsmodell ihres Sohnes sowie ihres Enkels nicht viel gehalten hatte. Beide ließ sie das offenbar deutlich spüren.

Ein Berg an Frustrationsgefühlen

In der fraglichen Nacht hatte sich dem Geständnis des Angeklagten zufolge offenbar ein Berg an Frustrationsgefühlen entladen. Er war in das Haus der Großmutter eingedrungen, hatte sie ins Gesicht geschlagen und anschließend erwürgt. Obwohl er zur Tatzeit offenbar unter erheblichem Alkoholeinfluss gestanden hatte,

erinnerte er sich auch vor Gericht an ein knackendes Geräusch, als er seine Großmutter gewürgt hatte. Das gehe ihm nicht mehr aus dem Kopf, erklärte er.

Der Prozess hatte sich seit Februar hingezogen. Zahlreiche Zeugen wurden vernommen und mehrere Gutachter gehört. Obwohl der Prozess im weiträumigen Schwurgerichtssaal unter teils strengen hygienischen Auflagen stattgefunden hatte, mussten Termine mehrfach coronabedingt abgesagt werden.